Sachverständigenbüro Knäuper

Dipl.-Ing. Bärbel Steinacker

Architektin AKNW

Sachverständige für die Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken

Dies ist eine verkürzte Version des Verkehrswertgutachtens. Es handelt sich um eine Zusammenfassung der wichtigsten wertbestimmenden Merkmale des Bewertungsobjektes. Das Original-Gutachten mit weiteren Informationen, Anlagen und Fotos kann auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Leverkusen eingesehen werden.

Max-Delbrück-Str. 10 51377 Leverkusen

Telefon: 0214/500 4171 Telefax: 0214/500 7039

E-Mail: info@knaeuper.com Internet: www.knaeuper.com

Datum: 13.05.2025 Az.: **042 K 60/23**

GUTACHTEN

über den Verkehrswert für die landwirtschaftlichen Grundstücke in 51399 Burscheid, Blasberg

Gemarkung Burscheid, Flur 8, Flurstücke 531, 633 und 634



Der **Verkehrswert der Grundstücke** wurde zum Stichtag 15.04.2025 ermittelt mit rd.

5.200,00 €.

(Flst. 531: 130,00 €, Flst. 633 u. 634: 5.070,00 €)

Ausfertigung Nr. Internetversion

Das Original-Gutachten besteht aus 28 Seiten inkl. 5 Anlagen mit insgesamt 5 Seiten.



Inhaltsverzeichnis

Nr.	Abschnitt	Seite
1	Allgemeine Angaben	3
1.1	Angaben zum Bewertungsobjekt	3
1.2	Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer	3
1.3	Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung	3
1.4	Beantwortung der Fragen im Zwangsversteigerungsbeschluss	4
2	Grund- und Bodenbeschreibung	5
2.1	Lage	5
2.2	Erschließung, Baugrund etc	6
2.3	Privatrechtliche Situation	7
2.4	Öffentlich-rechtliche Situation	7
2.5	Entwicklungszustand	9
3	Beschreibung der Grundstücke	10
3.1	Vorbemerkung/ Allgemeine Erläuterung	10
3.2	Flurstücke 531, 633, 634	11
4	Ermittlung der Verkehrswerte	16
4.1	Grundsätze und Verfahren der Wertermittlung	16
4.2	Verfahrenswahl mit Begründung	16
4.3	Bodenwertermittlung	17
5	Verkehrswert	19
5.1	Ausweisung der Einzelwerte gemäß den Bestimmungen des ZVG	20
6	Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung	21
7	Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur	22
7.1	Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung	22
7.2	Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten	22
8	Verzeichnis der Anlagen	23
9	Anlage	24



1 Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zum Bewertungsobjekt

Art des Bewertungsobjekts: unbebaute Grundstücke, Grünland/ Weideland

Lage: "Blasberg"

Ortslage Blasberg 51399 Burscheid

Grundbuchangaben: Grundbuch von Burscheid, Blatt 833

Bestandsverzeichnis: Ifd. Nr. 48)

Gemarkung Burscheid, Flur 8, Flurstück 531, Geb.- und

Freifläche, Blasberg, Größe 92 m²

lfd. Nr. 56) Gemarkung Burscheid, Flur 8

Flurstück 633, Geb.- und Freifläche, Blasberg, Größe

205 m²

Flurstück 634, Landwirtschaftsfläche, Geb.- und Freiflä-

che, Blasberg, Im Zobusch, Größe 1.854 m²

Gesamtfläche: 2.151 m²

1.2 Angaben zum Auftraggeber und Eigentümer

Auftraggeber: Amtsgericht Leverkusen

Gerichtsstraße 9 51379 Leverkusen

Auftrag vom 30.10.2024 (Datum des Auftragsschrei-

bens)

Eigentümer: a) xxx

b) xxx c) xxx d) xxx

- in Erbengemeinschaft -

1.3 Angaben zum Auftrag und zur Auftragsabwicklung

Grund der Gutachtenerstellung: Verkehrswertermittlung zum Zwecke der Zwangsverstei-

gerung zur Aufhebung der Gemeinschaft

Wertermittlungs-/Qualitätsstichtag: 15.04.2025 (Tag der Ortsbesichtigung)

Tag der Ortsbesichtigung: 15.04.2025

Umfang der Besichtigung etc.: unbebautes Grundstück soweit zugängig

Teilnehmer am Ortstermin: die Pächter sowie die Sachverständige



herangezogene Unterlagen, Erkundigungen, Informationen:

Vom Auftraggeber wurden für diese Gutachtenerstellung im Wesentlichen folgende Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt:

Grundbuchabschrift vom 05.11.2024

Von der Sachverständigen wurden folgende Auskünfte und Unterlagen beschafft:

- Amtlicher Flurkartenauszug
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch einschl. Bodenschätzung
- Recherchen zu Nutzern/ Pächtern
- Luftbildaufnahme
- Übersichts-/Straßenkarte
- Topografische Karte
- Auskünfte von Fachämtern (Planungsrecht, Altlasten)

1.4 Beantwortung der Fragen im Zwangsversteigerungsbeschluss

a) Führung eines Gewerbebetriebes: Die Grundstücke sind an einen landwirtschaftlichen Be-

trieb verpachtet.

b) Zubehörteile: keine

c) Lage- und Gebäudepläne: sind dem Gutachten in den Anlagen beigefügt

d) Baubehördliche Beschränkungen liegen nicht vor

und Beanstandungen:

e) Lichtbilder: sind dem Gutachten in den Anlagen beigefügt



2 Grund- und Bodenbeschreibung

2.1 Lage

2.1.1 Großräumige Lage

Bundesland: Nordrhein-Westfalen

Kreis: Rheinisch-Bergischer Kreis

Ort und Einwohnerzahl: Burscheid:

(ca. 19.000 Einwohner¹)

Die Kleinstadt Burscheid liegt im Bergischen Land nordöstlich von Leverkusen und ist geprägt durch viele kleinere Ortschaften und durch ihr Stadtzentrum mit Marktplatz und Kirche. Burscheid wurde bereits 1175 erstmals urkundlich erwähnt. 1856 bekam die damalige Landgemeinde durch den preußischen König Friedrich Wilhelm IV. die Stadtrechte verliehen.

Der Wirtschaftsstandort Burscheid ist über den Autobahnanschluss hervorragend an internationale Verkehrsachsen angebunden. Großflughäfen und Messestandorte sind innerhalb einer halben Stunde Fahrtzeit zu erreichen. Die Wirtschaft Burscheids ist geprägt durch eine hohe Konzentration von Arbeitsstätten der Automobilzulieferindustrie. Die Randlage der Stadt zum Naturpark Bergisches Land bietet gleichzeitig die Nähe zu Naherholungsräumen.

In Burscheid gibt es zwölf Kindertageseinrichtungen, drei Grundschulen, eine Realschule und eine Hauptschule. Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es in Burscheid zusätzlich eine Gesamtschule in kirchlicher Trägerschaft. Eine Vielzahl an Sportstätten und ein Hallenbad bieten sportliche Betätigungsmöglichkeiten. Eine Theaterhalle, das Haus der Kunst und das Jugendzentrum sorgen für weitere Freizeitmöglichkeiten.

Ortslage Blasberg:

Der Ortsteil Blasberg befindet sich im nördlichen Stadtgebiet an der Kreisstraße 2, die aus westlicher Richtung kommend von Nagelsbaum nach Burscheid-Hilgen führt. Dieser ländlich geprägte Weiler besteht aus einer Ansammlung von vorwiegend Ein-/ Zweifamilienwohnhäusern und einem Pferdehof. Die Entfernung zum Stadtzentrum von Burscheid beträgt ca. 4 km.

¹ Stand 31.12.2023



überörtliche Anbindung / Entfernun-

aen:

(vgl. Anlage 1)

nächstgelegene größere Städte:

Köln (ca. 32 km entfernt)

Leverkusen (ca. 13 km entfernt)

Landeshauptstadt:

Düsseldorf (ca. 42 km entfernt)

Autobahnzufahrt:

A1 AS Burscheid (ca. 5 km entfernt)

Leverkusen-Opladen (ca. 8,5 km entfernt)

Flughafen:

Köln-Bonn (ca. 34 km entfernt), Düsseldorf (ca. 47 km

entfernt)

2.1.2 Kleinräumige Lage

innerörtliche Lage: (vgl. Anlage 2)

Die Bewertungsgrundstücke befinden sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Blasberg, auf der südlichen Seite der Kreisstraße, hinter dem Gebäude Blasberg 21. Zu erreichen sind die Grundstücke ausschließlich über den

Pferdehof oder Nachbargrundstücke

Art der Bebauung und Nutzungen in der unmittelbaren Umgebung:

Wohnbebauung, landwirtschaftliche Betriebe, landwirtschaftliche Flächen

Topografie:

s. Einzelbeschreibung

2.2 Erschließung, Baugrund etc.

Straßenart:

Der Zugang erfolgt ausschließlich über einen Wirtschafts-/ Privatweg oder Nachbargrundstücke.

Altlasten:

Gemäß schriftlicher Auskunft vom 10.04.2025² sind die Flurstücke 531, 633 und 634 nicht im Kataster über Altlasten und altlastverdächtige Flächen gem. § 8 LBodSchG erfasst. Es liegen keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen i.S. des BBodSchG

vor.

² Rheinisch-Bergischer Kreis Fb. Umwelt



2.3 Privatrechtliche Situation

grundbuchlich gesicherte Belastungen:

Der Sachverständigen liegt ein Grundbuchauszug vom 05.11.2024 vor.

Hiernach besteht in Abteilung II des Grundbuchs von Burscheid, Blatt 833 in Bezug auf die Flurstücke 531,

633 und 634 folgende Eintragung:

Lfd. Nr. 33)

Zwangsversteigerungsvermerk; eingetragen am

30.10.2023

Anmerkung: Schuldverhältnisse, die ggf. in Abteilung III des Grund-

buchs verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass ggf. valutierende Schulden bei einer Preis(Erlös)aufteilung sachgemäß berücksichtigt wer-

den.

Bodenordnungsverfahren: Da in Abteilung II des Grundbuchs kein entsprechender

Vermerk eingetragen ist, wird ohne weitere Prüfung davon ausgegangen, dass das Bewertungsobjekt in kein

Bodenordnungsverfahren einbezogen ist.

nicht eingetragene Rechte und Las-

ten:

nicht bekannt

2.4 Öffentlich-rechtliche Situation

2.4.1 Baulasten

Eintragungen im Baulastenverzeichnis:

Der Inhalt des Baulastenverzeichnisses wurde nicht erfragt. Da es sich um unbebaute landwirtschaftliche genutzte Grundstücke im Landschaftsschutzgebiet handelt, wird vorbehaltlich einer Überprüfung und ggf. Ergänzung, davon ausgegangen, dass keine Baulasten eingetragen sind.



2.4.2 Bauplanungsrecht

Darstellungen im Flächennutzungsplan:

Landwirtschaftliche Fläche

Ausschnitt aus dem FNP der Stadt Burscheid³

s. Originalgutachten

Landschaftsplan:

Das Grundstück befindet sich im Landschaftsschutzgebiet. Der Landschaftsplan "Burscheid-Leichlingen"⁴ weist diesen Bereich als Fläche im Landschaftsschutzgebiet mit dem Entwicklungsziel 2 aus. In diesen Bereichen liegt das Schwergewicht der Landesentwicklung auf der Anreicherung einer strukturarmen Landschaft. Die Bewertungsgrundstücke sind dem Entwicklungsteilziel 2.2 zugordnet. Dieses Entwicklungsteilziel umfasst Bereiche, die überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden und in denen aufgrund der Art der Nutzung, der Geländemorphologie und des Bodentyps die Gefahr der Bodenerosion, der Verdichtung bzw. des Schadstoffeintrags steht. Ziel ist u.a. die Anreicherung von weiträumigen Ackerlandschaften mit linearen Gehölzstrukturen zum Schutz vor Wind- und Wassererosion.⁵

Verbindliche Bauleitplanung:

Die Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes oder einer Satzung, sondern sind nach § 35 BauGB (Außenbereich) zu beurteilen.

³ Quelle: https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=294

⁴ Satzungsbeschluss vom 03.04.2014

Vgl. Landschaftsplan "Burscheid und Leichlingen" https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=294



2.5 Entwicklungszustand

Erläuterung:

Die Entwicklungszustände von Grund und Boden sind in § 3 ImmoWertV definiert. Sie werden dort in 5 Stufen eingeteilt:

- (1) Flächen der Land- oder Forstwirtschaft
- (2) Bauerwartungsland
- (3) Rohbauland
- (4) Baureifes Land
- (5) sonstige Flächen

Entwicklungszustand (Grundstücksqualität):

Gemäß der Definition in § 3 (1) ImmoWertV werden Flächen, die nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht baulich nutzbar sind, d. h. weder Bauerwartungsland, Rohbauland, baureifes Land oder sonstige Flächen sind, als Flächen der Land- oder Forstwirtschaft bezeichnet.

Konkrete Tatsachen, aus denen sich eine Bauerwartung ergeben könnte (z. B. Darstellung im FNP, Ziele der Regional- u. Landesplanung, informelle Planungen von städtebaulichen Entwicklungskonzepten) liegen nicht vor.



3 Beschreibung der Grundstücke

Grundlagen für die nachfolgenden Beschreibungen sind die Feststellungen bei der Ortsbesichtigung am 15.04.2025

3.1 Vorbemerkung/ Allgemeine Erläuterung

Bonität (Bodengüte, Bodenschätzungsrahmen)

Nach § 2 der Durchführungsbestimmungen zum Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzDB) ist zwischen folgenden landwirtschaftlichen Kulturarten (Nutzungsarten) zu unterscheiden:

- Ackerland
- Gartenland
- Grünland

Das **Ackerland** umfasst die Bodenflächen zum feldmäßigen Anbau von Getreide, Hülsenfrüchten, Hackfrüchten, Handelsgewächsen und Futterpflanzen. Außerdem gehören zum Ackerland die dem feldmäßigen Anbau von Gartengewächsen dienenden Flächen.

Als **Gartenland** gelten die dem Gartenbau dienenden Flächen einschließlich Obstanlagen und Baumschulen, die nicht öffentlichen Parkanlagen bis 50a, die Hausund Ziergärten und die selbstständigen Kleingärten.

Das **Grünland** umfasst die Dauergrasflächen, die entsprechend ihrer Nutzungsmöglichkeiten und Ertragsfähigkeit in Wiese, Streuwiese und Hutungen unterteilt werden.

Solche Grundstücke werden nach den Regeln des Ackerschätzungsrahmens bzw. des Grünlandschätzungsrahmens von Fachleuten der Landwirtschaftskammer klassifiziert und beschrieben. Die rechtskräftig festgestellten Schätzungsergebnisse sind gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes in das Liegenschaftskataster übertragen worden.

Für das Ackerland können dem Liegenschaftsbuch zwei Wertzahlen entnommen werden:

- ✓ die Bodenzahl, die die Verschiedenheit der Bodenbeschaffung im Zusammenhang mit den Grundwasserverhältnissen bedingten Ertragsunterschiede zum Ausdruck bringt und
- die Ackerzahl, die die Ertragsunterschiede berücksichtigt. Diese sind auf das Klima, die Geländegestaltung und andere natürliche Ertragsbedingungen zurückzuführen.

Acker- und Bodenzahlen gelten nicht stets für das gesamte Grundstück, sondern gelten häufig nur jeweils für Teilflächen.



Für das Grünland können dem Liegenschaftskataster ebenfalls zwei Wertzahlen entnommen werden:

- ✓ die Grünlandgrundzahl bringt die auf Grund der Beurteilung von Boden, Klima und Wasser sich ergebenden Ertragsunterschiede zum Ausdruck.
- die Grünlandzahl berücksichtigt außerdem die Ertragsunterschiede, die auf Besonderheiten (Geländegestaltung und dgl.) zurückzuführen sind.

Das Mustergrundstück mit den besten natürlichen Standortbedingungen und Ertragsverhältnissen erhielt dazu die Vergleichszahl 100.

Die so genannte **Ertragsmesszahl** (EMZ) kennzeichnet die Ertragsfähigkeit des Bodens auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen, insbesondere der Bodenbeschaffenheit, der Geländegestaltung und der klimatischen Verhältnisse. Hierfür wird die EMZ aus dem Produkt der (Teil-)Fläche mit der dazugehörigen Acker- oder Grünlandzahl gebildet.

3.2 Flurstücke 531, 633, 634

Abb. 01 (unmäßstäblicher Luftbildausschnitt⁶)

s. Originalgutachten

Lage: Blasberg

Die Grundstücke befinden sich südlich hinter dem Reiterhof "Bergische Weidegründe", etwa 150 m Luftlinie südlich der K2.

⁶ Quelle: <u>https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=294</u>



Beschreibung:

Das Flurstück 634 wird als Weideland genutzt. Die Flurstücke 531 und 633 liegen zum Wald hin und sind, da als Weidefläche nicht nutzbar, durch einen Zaun abgetrennt.

Wie auf dem Luftbild (Abb. 01) zu erkennen ist, existiert der Weg auf dem Flurstück 531 nicht mehr. Oberhalb des Flurstücks 633 verläuft ein sogenannter "Umtriebsweg" für die Pferde, der das Flurstück 634 im Norde im mittleren Bereich durchschneidet.

Bild 01

Die Grundstücke sind nur über Nachbargrundstücke bzw. vom Hof aus zu erreichen.



Bild 02

Flst. 634, Blick in nordöstliche Richtung





Bild 03

Flst. 531 und 633 (jenseits des Zauns), unkultivierte als Weide nicht nutzbarer Fläche, aufgrund der Verschattung durch den angrenzenden Wald



Bild 04

"Umtriebsweg" mit Blick in östliche Richtung



Bild 05

Flst. 634, auf der nördlichen Seite des Umtriebswegs





Bild 05

Flst. 634, auf der südlichen Seite des Umtriebswegs



Pachtverhältnis: Die Grundstücke sind gemäß Recherchen im Zusam-

menhang mit weiteren landwirtschaftlichen Flächen an den Pferdebetrieb "Bergische Weidegründe" verpachtet. Über die genaue Höhe der Pacht für diese Bewertungs-

rundstücke liegen keine Informationen vor.

Größe/ Abmessungen: Fläche insgesamt: 2.151 m²,

Nord-Südausdehnung i. M. ca. 98 m; Ost-

Westausdehnung i. M. ca. 25 m unregelmäßiger Grundstücksform

Topographie (vgl. Anlage 5): Das Grundstück fällt in südliche Richtung leicht ab (rd.

6,3 % Gefälle).

Tatsächliche Nutzung It. Liegen- F

schaftsbuch:

Liegen- Flurstück 531:

92 m² Fläche gemischte Nutzung/ Gebäude- u. Freiflä-

che, Land- und Forstwirtschaft

Flurstück 633:

205 m² Fläche gemischte Nutzung/ Gebäude- u. Freifläche. Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaft/ Grün-

land

Flurstück 634:

1.686 m² Landwirtschaft/ Grünland

168 m² Fläche gemischte Nutzung/ Gebäude- u. Freifläche, Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaft/ Grün-

land



Bodenschätzung gem. Liegenschafts- Flurstück 634: buch:

1.182 m² Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (5), Entstehungsart Löß (Lö), Verwitterung (LöV), Bodenzahl 62, Ackerzahl 57, Ertragsmesszahl 674

504 m² Ackerland (A), Bodenart Lehm (L), Zustandsstufe (5), Entstehungsart Löß (Lö), Verwitterung (LöV), Bodenzahl 56, Ackerzahl 41, Ertragsmesszahl 207

Gesamtertragsmesszahl: 881



4 Ermittlung der Verkehrswerte

4.1 Grundsätze und Verfahren der Wertermittlung

Nach § 194 BauGB wird der Verkehrswert (Marktwert) "durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Wertermittlungsobjekts ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Ziel jeder Verkehrswertermittlung ist es, einen möglichst marktkonformen Wert des Grundstücks (d.h. den wahrscheinlichsten Kaufpreis im nächsten Kauffall) zu bestimmen.

Nach den Vorschriften der ImmoWertV sind zur Ermittlung des Verkehrswerts

- ✓ das Vergleichswertverfahren,
- ✓ das Ertragswertverfahren und
- ✓ das Sachwertverfahren

oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 ImmoWertV). Die Verfahren sind nach der *Art des Wertermittlungsobjekts*, unter Berücksichtigung der *im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten* und den *sonstigen Umständen des Einzelfalls* zu wählen; <u>die Wahl ist zu begründen</u> (§ 6 Abs. 1 Satz 2 ImmoWertV).

4.2 Verfahrenswahl mit Begründung

Nach den Regelungen der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert i.d.R. im **Vergleichswertverfahren** zu ermitteln (vgl. § 40 Abs.1 ImmoWertV). Neben oder anstelle von Vergleichskaufpreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (§ 40 Abs. 2 ImmoWertV).

Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn sie entsprechend ihrer wesentlichen wertbeeinflussenden Merkmale hinreichend bestimmt sind (§ 9 Abs. 1 ImmoWertV).

Im Falle unbebauter Grundstücke, wie Acker, Grünland, Obst- und Weinbauflächen oder Wald, ist der Wert der Grundstücke unter der Berücksichtigung der vorgefundenen Grundstücksmerkmale aus geeigneten Vergleichspreisen oder Bodenrichtwerten abzuleiten. Dabei sind Art, Struktur und Größe des Grundstücks im Hinblick auf regionale Gegebenheiten unter besonderer Berücksichtigung der Bodenqualität und der klimatischen Bedingungen im Gutachten besonders zu würdigen und bei der Ableitung des Bodenwertes zu berücksichtigen.

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der vom örtlichen Gutachterausschuss veröffentlichten Bodenrichtwerte und der im Grundstücksmarkbericht 2025 veröffentlichten Durchschnittswerte und Preisspannen für landwirtschaftlich genutzte Flächen.



4.3 Bodenwertermittlung

Grundsätzliches Merkmal für die Bewertung eines Grundstücks ist seine Qualität. Diese ergibt sich aus den planungsrechtlichen Festsetzungen und den tatsächlichen Eigenschaften unter Berücksichtigung der Erschließung.

Das Bewertungsgrundstück ist aufgrund § 35 BauGB (Außenbereich), der Darstellung im Flächennutzungsplan und der Lage im Landschaftsschutzgebiet zum Stichtag nicht bebaubar. Die Zuwegung erfolgt über den Hof und die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen.

4.3.1 Bodenrichtwert

Der zonale **Bodenrichtwert** für landwirtschaftliche Flächen (Nr. 3117) beträgt **2,85 €/m²** zum **Stichtag 01.01.2025.** Das Bodenrichtwertgrundstück ist wie folgt definiert:

Entwicklungszustand = Fläche der Landwirtschaft
Art der Nutzung = landwirtschaftliche Fläche

Aufwuchs = ohne Aufwuchs

4.3.2 Örtliche Fachinformationen zu Bodenrichtwerten⁷:

Bei den Richtwerten für landwirtschaftliche Flächen wurden aufgrund der geringen Anzahl von Ackerlandflächen diese zusammen mit den Grünlandflächen ab 2.500 m² ausgewertet. Die ausgewerteten 34 Kauffälle stammen aus den Jahren 2023 und 2024.

Abb. 028

Durchschnittspreis in €/m² Spanne (MinMax.)	Durchschnittliche Fläche in m² Spanne (MinMax.)	Mittelwert der Acker- bzw. Grünlandzahl Spanne (MinMax.)	Anzahl	
2,85	13.585	48	24	
(1,50 - 4,05)	(2.565 - 64.845)	(27 - 71)	34	

Die Flächen sind auf 5 m² gerundet und der ermittelte Durchschnittspreis sowie die Spanne sind auf 5 Cent gerundet und beziehen sich auf hiesige topografische Verhältnisse.

Nach Auskunft des Gutachterausschusses wurden für kleinere Flächen (bis 2.500 m²) vergleichbare Bodenpreise gezahlt.

Die **Jahresdurchschnittspacht** für landwirtschaftliche genutzte Grundstücke betrug im Rheinisch-Bergischen Kreis bei 37 ausgewerteten Kauffällen aus den Jahren 2015 bis 2024 durchschnittlich **1,0** % des Bodenrichtwertes. Die Spanne reicht von 0,3 bis 2,7 %.

_

⁷ Quelle: Grundstücksmarktbericht 2025 Rheinisch-Bergischer Kreis

⁸ Quelle: Grundstücksmarktbericht 2025 Rheinisch-Bergischer Kreis



4.3.3 Wertermittlung

Der Bodenwert der landwirtschaftlich genutzten Fläche ergibt sich in Anlehnung an die Auswertungen des örtlichen Gutachterausschusses (Abb. 02). Für vom Durchschnittgrundstück abweichende wertbeeinflussende Grundstücksmerkmale wie

- ➤ Zuschnitt/Form (↓↑),
- ➤ Topografie (↓↑),
- ➤ Größe (↑),
- ➤ Zuwegung/Erschließung (↓),
- ➤ Beschaffenheit und Lage (↓)
- ➤ Acker / Grünlandzahl (↑↓)

erfolgen nach sachverständiger Einschätzung Zu- bzw. Abschläge⁹.

Flur	Flurstück	Nutzung	Größe	BW	Zu-/	Summe
					Abschläge	
8	531	vorw. Unland (ehemals Weg)	92 m²	2,85 €/m²	-50 %	131,10 €
8	633	vorw. Unland (am Waldrand)	205 m²	2,85 € /m²	-50 %	292,13 €
		vorw. Grünland,		·		
8	634	Weidefläche, Weg	1.854 m²	2,85 €/m²	-10 %	4.755,51 €
			2.151 m²	Ø2,42 €/m²		5.178,74 €
					rd.	5.200,00 €

⁹ ↑ besser als Ø, ↓schlechter als Ø, ↓↑ gleichwertig



5 Verkehrswert

Der Verkehrswert soll nach § 6 ImmoWertV aus den Ergebnissen der angewandten Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit hergeleitet werden. Dabei sind auch die Sicherheit der Eingangsdaten und die Genauigkeit des Ergebnisses jedes Verfahrens sowie die Lage auf dem Grundstücksmarkt und die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale zu berücksichtigen.

Entsprechend dem vorgenannten Ergebnis wird der **Verkehrswert** der Landwirtschaftsflächen "Blasberg"

Gemarkung Burscheid, Flur 8, Flurstücke 531, 633 und 634

zum Wertermittlungsstichtag 15.04.2025 mit rd.

5.200,00€

in Worten: fünftausendzweihundert Euro

geschätzt.



5.1 Ausweisung der Einzelwerte gemäß den Bestimmungen des ZVG

Gemäß den Bestimmungen des Zwangsversteigerungsgesetzes sind die Grundstücke einzeln auszuweisen. Es wird jedoch ein Gesamtausgebot empfohlen, da es sich hier um eine räumliche und wirtschaftliche Einheit handelt.

Die Einzelwerte ergeben sich wie folgt

Laufende Nr. 48 des BV / Flurstück 531 (GF 92 m 2)

vorw. Unland (ehemals Weg)

rd. <u>130,00</u> €

Laufende Nr. 56 des BV/ Flurstücke 633 u. 634 (GF 2.059 m²)

Unland (am Waldrand), Weidefläche, Weg

rd. <u>5.070,00 €</u>

Leverkusen, den 13.05.2025

Die Sachverständige bescheinigt durch ihre Unterschrift zugleich, dass ihr keine Ablehnungsgründe entgegenstehen, aus denen jemand als Beweiszeuge oder Sachverständige nicht zulässig ist oder ihren Aussagen keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden kann.

Das Gutachten ist nur für den angegeben Zweck bestimmt.



6 Hinweise zum Urheberschutz und zur Haftung

Urheberschutz, alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt und nicht z.B. zu privat-wirtschaftlichen oder beleihungsrelevanten Zwecken. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Sachverständigen gestattet.

Der Auftragnehmer haftet für die Richtigkeit des ermittelten Verkehrswerts. Die sonstigen Beschreibungen und Ergebnisse unterliegen nicht der Haftung.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt, sofern der Auftraggeber oder (im Falle einer vereinbarten Drittverwendung) ein Dritter Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers beruhen, in Fällen der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, bei arglistigem Verschweigen von Mängeln, sowie in Fällen der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

In sonstigen Fällen der leichten Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). In einem solchen Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren und typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung des Erfüllungsgehilfen, gesetzlichen Vertreters und Betriebsangehörigen des Auftragnehmers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden.

Die Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität von Informationen und Daten, die von Dritten im Rahmen der Gutachtenbearbeitung bezogen oder übermittelt werden, ist auf die Höhe des für den Auftragnehmer möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Dritten beschränkt.

Die im Auftrag des Gerichts ausgearbeiteten Gutachten oder Stellungnahmen besitzen keine Schutzwirkung zu Gunsten Dritter! Eine Haftung gegenüber Dritten aus dem Gutachten wird daher ausgeschlossen. Soweit dieser Ausschluss in besonderen Fällen nicht möglich ist, gelten die v.g. Einschränkungen zur Haftung und Gewährleistung.



7 Rechtsgrundlagen, verwendete Literatur

7.1 Rechtsgrundlagen der Verkehrswertermittlung

- in der zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gültigen Fassung -

BauGB:

Baugesetzbuch

BauNVO:

Baunutzungsverordnung – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

BGB:

Bürgerliches Gesetzbuch

ImmoWertV:

Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten – Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV

ZVG:

Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung

7.2 Verwendete Wertermittlungsliteratur / Marktdaten

- 1] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Marktdaten und Praxishilfen, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2024
- [2] Sprengnetter (Hrsg.): Immobilienbewertung Lehrbuch und Kommentar, Loseblattsammlung, Sprengnetter Immobilienbewertung, Bad Neuenahr-Ahrweiler 2024
- [3] Kleiber: Verkehrswertermittlung von Grundstücken, 10. Auflage 2023 Bundesanzeigenverlag
- [4] Grundstücksmarktbericht für den Rheinisch-Bergischen Kreis 2025
- [5] Stumpe, Tillmann, Versteigerung und Wertermittlung, 2.Auflage 2014, Bundesanzeiger Verlag



8 Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Auszug aus der Übersichtskarte

Anlage 2: Auszug aus der Straßenkarte

Anlage 3: Auszug aus der Katasterkarte

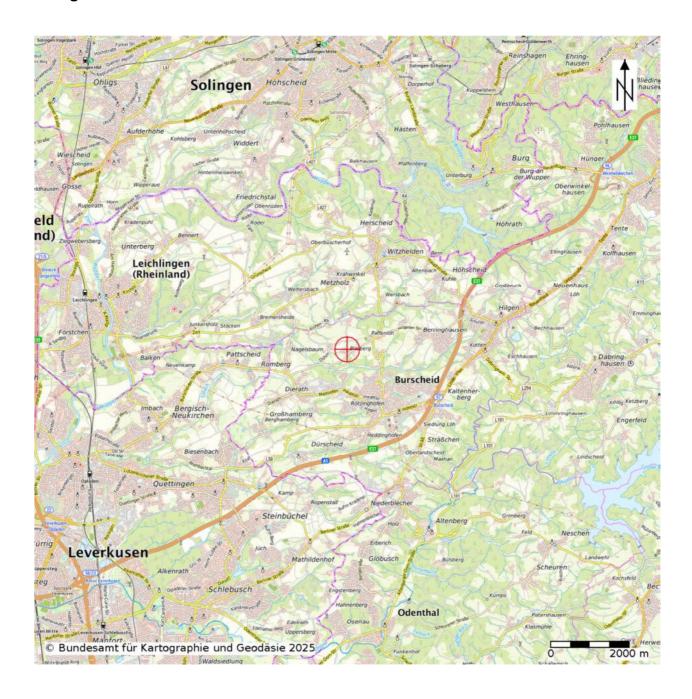
Anlage 4: Luftbildkarte

Anlage 5: Topografie/ Höhenlinien



9 Anlage

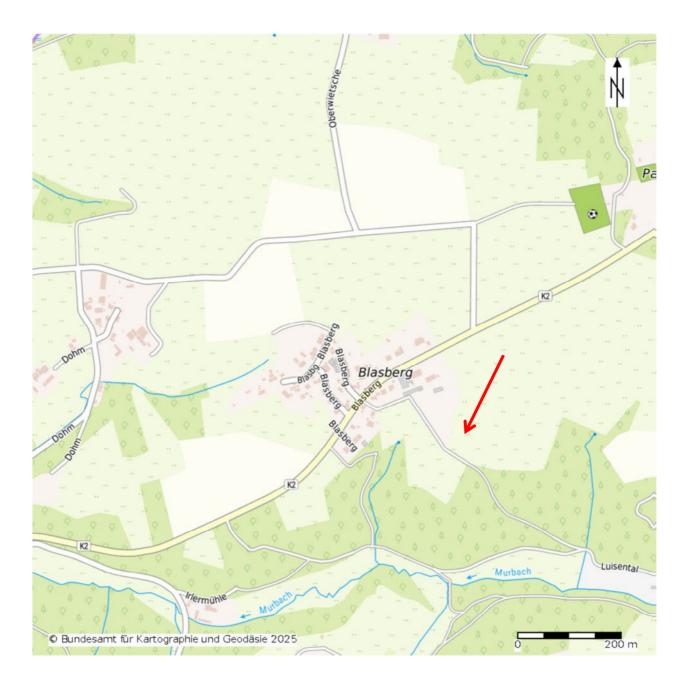
Anlage 1 Übersichtskarte



^{*}Lizenziert über www.sprengnetter.de/marktdatenshop



Anlage 2 Straßenkarte



 $[\]hbox{*Lizenziert \"{u}ber $\underline{www.sprengnetter.de}$/marktdatenshop}$



Anlage 3 Flurkarte



Rheinisch-Bergischer-Kreis Katasteramt

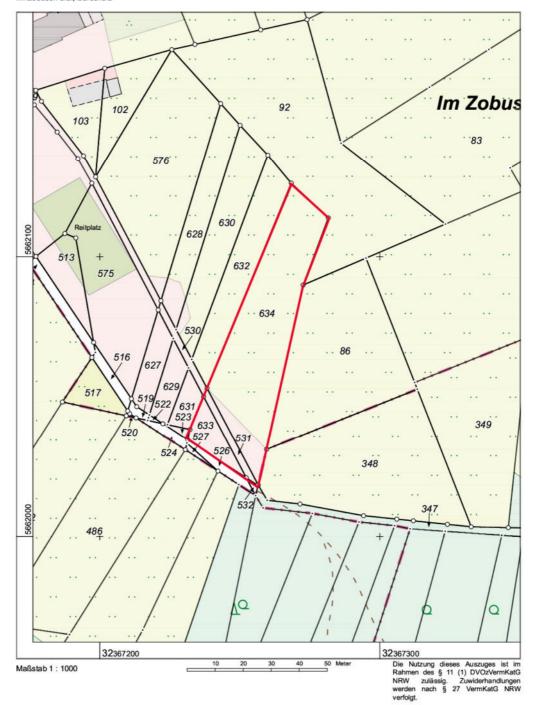
Am Rübezahlwald 7 51469 Bergisch Gladbach

Flurstück: 634 u.a. Flur: 8 Gemarkung: Burscheid Im Zobusch u.a., Burscheid

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1: 1000

Erstellt: 06.02.2025 Zeichen: E1-0311/25



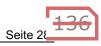


Anlage 4 Luftbildkarte¹⁰

s. Originalgutachten

_

¹⁰ Quelle: <u>https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=294</u>



Anlage 5 Topografie, Höhenlinien¹¹

s. Originalgutachten

_

¹¹ Quelle: <u>https://www.rbk-direkt.de/Dienstleistung.aspx?dlid=294</u>